

---

1757 : *Die Göttingische Policy-Amts Nachrichten*

Ob die Juden einem Lande nützlich sind.

Abhandlungen zur Policzey und Oeconomie

---

[61] Wenn jemals in einer Sache getheilte Meinungen gewesen sind; so ist es über die Frage, ob die Juden zu einem Lande nützlich sind. Von denen Policyverständigen Gelehrten, die hierüber die Gedanken geäußert haben, halten einige die Juden einem Staate vor sehr schädlich, andere hingegen finden sie vor nützlich, weil sie der Bevölkerung zu statten kommen und ein fleißiges Volk sind, und wieder andere halten sie wenigstens vor unschädlich, wenn sie durch die Gesetze in Schrancken gehalten werden. Die Regierungen selbst beweisen durch die Ausübung, daß sie gar nicht einerlei Grundsätze in der Sache haben. Wenn die Juden in dem einem Reiche oder Lande ohne alle Schwierigkeit aufgenommen und geduldet werden; so schließet man sie aus dem andern gänzlich aus, und suchet sie gleichsam als die Pest der Commerciën von den Gränzen des Staats abzuhalten. Auch in den ältern Zeiten hat man hierinnen ganz

---

entgegen gesetzte Grundsätze geäußert. Ein Theil der Reichsstände ließ sich Privilegia geben, die Juden nicht aufnehmen zu dürfen; dahingegen andere Juden Schutz oder die Befugniß sie aufzunehmen ihren Privilegien ausdrücklich einverleiben liessen. Es wird dannenhero nicht undienlich seyn, diese Frage etwas ausführlich zu erörtern.

Ich halte es vor sehr unbillig von einem ganzen Volke, von einem gesamten Stande oder Lebensarth unter denen Menschen ein allgemeines nachtheiliges Urtheil zu fällen. So viele auch in einem Volke oder Stande Leuthe anzutreffen seyn mögen, die ein solches Urtheil rechtfertigen; so giebt es gewiß allemal eben so viel ehrliche und rechtschaffene Leuthe darunter, die von demjenigen weit entfernt sind, was man sie so allgemein beschuldiget. Wenn man also den Juden allgemein den Wucher, die Betrügereyen, die Verhehlung der Diebstähle und einen grossen Haß wieder die Christen beymißt; so hat diese allgemeine Beschuldigung sehr viel Unbilligkeit in sich. Jedermann wird unter den Juden Leuthe gekennet haben, welche nichts weniger als diese Vorwürfe verdienen. Dieses allgemeine nachtheilige Urtheil von denen Juden kann demnach [62] keine gegründete Ursache abgeben, daß die Juden einem Lande schädlich und dannenhero nicht zu dulden wären.

Es ist vielleicht nicht ohne Ursache geschehen, daß man die Juden des Wuchers beschuldiget. Allein vielleicht liegt die Ursache nicht an den Juden selbst, sondern an denen Gesetzen. Haben wir nicht Staaten in Teutschland, wo den Juden 12 ja 25 pro Cent Zinsen zu nehmen, gesetzlich erlaubt ist? – Es ist wahr, es würde vielleicht den Gesetzgebern schwer fallen zureichende Gründe vor solche Gesetze anzuführen. Allein die Schuld ist wohl ohne Zweifel nicht den Juden, sondern denen Gesetzen beyzumessen. Wenn denen Christen dergleichen hohe Zinsen erlaubt wären; so würden vielleicht wenige gefunden werden, die sich

---

diese gesetzliche Erlaubniß nicht bedienten, im Fall sie ihrer Nächsten in der Nothwendigkeit sehen, sich ihrer Hülfe zu gebrauchen. Ist aber dergleichen Wucher in denen Gesetzen nicht erlaubt und die Juden über denselben dennoch aus ; so ist das gewiß ein Kennzeichnen, daß die Aufsicht auf die Beobachtung der Gesetze in diesem Lande sehr schlecht ist ; und es werden ohnfehlbar eben so viel Christen gefunden werden, die sich dieser Unaufmerksamkeit der Gesetze zu Nutze machen und Wucher treiben.

Mit denen Betrügereyen, so man den Juden vorwirft, hat es die nämliche Beschaffenheit. Wenn sie sich wirklicher Betrügereyen und Verfälschungen schuldig machen ; so liegt es gewiß an der Schläfrigkeit, Unachtsamkeit und Sorglosigkeit dererjenigen, so vor die Aufrechthaltung der Gesetze machen sollen. Verstehet man aber unter den Betrügereyen, daß sie die Einfältigen zu berücken und schlechte Sachen theuer zu verkaufen suchen, daß sie vor Kleidungen und Mobilien ein Spottgeld geben und solche wieder theuer an den Mann zu bringen wissen ; so glaube ich, daß dieses die natürliche Folge in diesen Arten der kleinen Gewerbe ist, von welchen diejenigen, die sie treiben, sie mögen Christen oder Juden seyn, niemals frey sind. Jedermann glaubt, daß er seinen Vortheil hierinnen so hoch treiben könne, als es ihm möglich ist. In Wien duldet man ausser den Hofjuden keine Einwohner von dieser Nation. Der Handel der Kleidungen, Mobilien und dergleichen, womit sich in andern Lande die Juden am meisten abgeben, befindet sich daselbst in den Händen der so genannten Tändler, die Christen sind. Allein man wirft diesen Leuten mit guten Grunde eben den übertriebenen Vortheil, die Berückung der Einfältigen ja öfters die Verhehlung der Diebstähle vor, womit man die Juden bey uns beschuldiget.

Diejenigen, welche ordentliche Kaufleuthe sind, können noch weniger

---

einem Lande schädlich seyn. Sie mögen Wechsel-Negocianten oder Kaufleuthe *en gros*, oder Krämer seyn; so werden sie durch ihren eigenen Vortheil genöthiget, ehrlich und aufrichtig zu verfahren. So bald ein solcher Jude betrügerisch ist; so wird niemand mit ihm zu handeln begehren und er wird selbst den grösten Nachtheil davon haben. Man wird auch selten finden, daß die Juden von dieser Art betrügerisch sind. Man siehet in Engelland, Holland und in den Handelsplätzen andrer Staaten von dieser Nation grosse und aufrichtige Negocianten, mit welchen jedermann gern zu thun hat, und in der That, warum sollte der Jude nicht so wohl als der Christ einsetzen, wenn es sein Nutzen erfordert ein ehrlicher Mann zu seyn, und wenn es Zeit und Umstände erlauben einen wichtigen Vortheil zu machen, ohne darüber seinen guten Nahmen zu verliehren? Wenn man aber ja befürchtete, [63] daß die Juden bey verschiedenen Waaren, deren Güte und Aufrichtigkeit man nicht so fort äusserlich beurtheilen kann, Verfälschungen und Betrügereyen anwenden möchten; so kann man ihnen nur verbiethen mit solchen Waaren zu handeln. Dieses ist in denen Preußischen verschiedenen andern Staaten geschehen. Es ist ihnen daselbst der Handel mit Gewürz, Specerey- und Materialisten-Waaren verbothen, das Gewerbe aber mit allerley Arten von seidenen und baumwollen Zeugen, Leinwand, Spitzen und allen andern Waaren, deren Güthe durch das äusserliche Ansehn leicht beurtheilet werden kann, nachgelassen. Wenn die Juden der Handlung schädlich sind; so geschiehet es hauptsächlich durch das Hausiren gehen. Allein dieses ist abermals eine Sache, die ihnen leicht verbothen werden kann, wie es auch in den hiesigen, denen Königl. Preußischen und verschiedenen andern Staaten würrklich geschehen ist.

So gar in denen Geldgewerben glaube ich nicht, daß die Juden einem Lande insonderheit schädlich sind. Man beschuldiget sie gemeiniglich, daß sie das gute Geld aus dem Lande schaffen und dasselbe davor mit

---

geringhaltigen Münzen überschwemmen, daß sie die Münzen beschneiden, gute Münzsorten einschmelzen, das Bruchsilber einkaufen, und an fremde Munstädte liefern und dergleichen mehr. Wenn dieses wirklich geschiehet ; so liegt die Schuld nicht an den Juden, sondern an den Gesetzen. So bald die Gesetze dergleichen Unordnungen dulden, die freylich einem Lande äusserst nachtheilig sind ; so werden sie geschehen, es mögen Juden im Lande befindlich seyn oder nicht. Sachsen und insonderheit Leipzig hat keine Juden. Allein es haben sich bey dem ieszigen Münzwesen Leute genug daselbst gefunden, die alle diese ieszgedachten Unordnungen ausgeübt und sich zum äusserlichsten Nachtheil des Landes und der Commerciën dadurch bereichert haben.

Wenn also die Juden einem Lande schädlich sind : so sind sie es nicht an und vor sich selbst ; sondern wegen schlechter Beschaffenheit der Gesetze, oder weil die vorhandenen guten Gesetze aus Mangel der Aufsicht und der rechten Einrichtung nicht beobachtet werden. Eine weise Regierung muß alle ihre Unterthanen dem Staate nützlich machen können. Es würde sonst in dem Wesen und der ganzen Verfassung der Republiken ein Widerspruch verborgen liegen, den wie nicht einsehen könnten. Was sollte *<unlesbar>* in Wege stehen, daß sie Leuthe dem Staate nicht nützlich machen könnte, über welche sie viel freye Hände hat, als in vielen Landen über andere Classen und Ordnungen der Unterthanen die Grundgesetze und Verfassunge des Staats nicht erlauben ?

Man wird sich vielleicht wundern, daß ohngeachtet alles dessen, was ich hier zur Vertheidigung der Juden gesagt halte, daß denen Juden erlaubt werden sollte, Commerciën oder Kaufhandel zu treiben. Wenigstens würde ich niemals einem Staate den Rath geben sie hierbey zuzulassen. Wenn ich die Ursachen ungegründet gefunden habe, weshalb man gemeinlich die Juden einem Lande und dessen Commerciën vor schädlich hält ;

---

so hat mich die wahre Beschaffenheit der Sache und die Gerechtigkeit darzu bewegen, die man einem jeden ohne Unterschied angedeihen lassen muß. Allein ich habe ganz andere Ursachen, warum ich die Juden denen Commerciën des Landes nicht vor zuträglich erachte.

Der Beschluß folgt künftig.